

Nummer: G/0001
Stand: 01.07.2020
Bearbeiter: Herr Gerner
Verantwortlich: Frau Dr. Ranft
Arbeitsbereich: HoMe
Arbeitsplatz/Tätigkeit:
Handdesinfektor auf dem
gesamten Gelände

BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS

Datum:
Unterschrift:



Gefahrstoffbezeichnung

STERILLIUM Virugard

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: alkoholartig

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: Augenreizung, GK 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung. Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, GK 3. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Charakterisierung: Gemisch enthält: Propan-2-ol, AGW: 500 mg/m³, Propan-1-ol, 1-Tetradecanol, AGW 178 mg/m³, Mecetroniumetilsulfat .

Wirkungen: Gemisch wirkt stark reizend an Augen nach direktem Kontakt. Symptome: Rötung, Schwellung, Gefahr ernster Augenschäden. Dämpfe in großen Mengen können nach Einatmen Reizungen an den Schleimhäuten der Atemwege bewirken. Verschlucktes Gemisch kann ernste Magen-Darm-Störungen verursachen.



Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung: Entzündbare Flüssigkeit, GK 3. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Eigenschaften: Gemisch ist flüssig, hellblau, riecht angenehm, ist mit Wasser vollkommen mischbar, leichter als Wasser, entflammbar, wassergefährdend. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.



Reaktionen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und keine gefährlichen Reaktionen nach Herstellerangaben bekannt. **Im Brandfall** Freisetzung von: ---. **Biologische Effekte:** Desinfektionsmittel ist leicht biologisch abbaubar.

Achtung

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung auch im Bodenbereich sorgen (viermaliger Raumlufteintrag pro Stunde). Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Von Flammen und starken Wärmequellen fernhalten, starker Sonnenbestrahlung nicht aussetzen.



Ab-/Umfüllen: Entsprechende Verfahren zur Vermeidung der Spritzgefahr wählen:

- geringe Fallhöhe, Höhe von Füllstellen möglichst gering halten.
- Umfüllgeräte/-einrichtungen benutzen.

Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Umfüllgeräte sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Gemisch nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren. **ADR/RID-Einstufung:** Klasse 3, Code F1, PG III, UN-Nr. 1987, Gefahrzettel: 3.

Lagerung: Gefäße bruchstabil, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Getrennt lagern von: siehe Gefahren für die Umwelt. Entfernt lagern von Zünd- und Wärmequellen.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben, bezogen auf das Gemisch.

Prüfung Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung: -----

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als den Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres



Ausbildungsziels erforderlich ist und wenn ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet und der Luftgrenzwert unterschritten wird (§ 22 JArbSchG).

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen des Herstellers oder Lieferers.
- Die durch den Anwender zu erstellende Gefährdungsbeurteilung ist zu beachten.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserlösliches Hautschutzpräparat (nicht fettende Hautschutzcreme), nach dem Umgang Gel oder Paste zur Reinigung, nach der Reinigung mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.

Handschutz: ----

Atemschutz: ---

Augenschutz: ---

Körperschutz: ---

Fußschutz: ---



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



Verhalten im Gefahrenfall

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit CO₂-, Pulver-, Schaumlöschers.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Räume gut lüften. Zündquellen entfernen, keine Schalthandlungen an elektrischen Geräten vornehmen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation (Explosionsgefahr) gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr:	112	D-Arzt:	Siehe „Aushangpflichtige
Rettungsleitstelle:	112	Ersthelfer:	Informationen"
Vorgesetzte:			Tel.-Nr.: 2666

Erste Hilfe

Nach Hautkontakt: ----

Nach Augenkontakt:

Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind. 10) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung sofort Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Frischlucht zuführen. Atemwege frei halten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt:

Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für den Arzt:

Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Hinweise für Ersthelfer:

Auf Selbstschutz achten!



Sachgerechte Entsorgung

Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Abfallschlüssel nach AVV:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem

Abfallbezeichnung:

EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Zusätzlich beachten

Nächster Überprüfungstermin : 30.06.2023
Wiedervorlagdatum : 29.06.2023